



Die Justizpressestelle beim Landgericht Hagen

Prozessaufakt in einem Verfahren wegen Steuerhinterziehung

- Akkreditierungsfrist: 23.05.2019, 16:00 Uhr -

Am 27.05.2019 um 9:30 Uhr beginnt vor der großen Wirtschaftsstrafkammer des Landgerichts Hagen die Hauptverhandlung gegen drei Hagener wegen Steuer- und Abgabenhinterziehung sowie der Fälschung technischer Aufzeichnungen. Mit der zugelassenen Anklage der Staatsanwaltschaft Hagen wird den Angeklagten Sami S. (43 Jahre), Alican S. (39 Jahre) und Asllan H. (50 Jahre) Folgendes vorgeworfen:

Die Angeklagten sollen in unterschiedlichem Umfang, teilweise gemeinschaftlich handelnd, in den Jahren 2008 bis 2018 in den von ihnen betriebenen Spielhallen die technischen Aufzeichnungen von Geldspielgeräten manipuliert haben und die mit diesen Geräten erzielten Einnahmen teilweise nicht versteuert haben. Hierdurch soll ein Steuerschaden von insgesamt ca. 48,4 Mio. Euro entstanden sein.

Die Angeklagten sollen – jeweils einzeln – die Verantwortlichen einer Reihe von Unternehmen sein, die Spielhallen in Hagen, Datteln, Duisburg, Dortmund, Hattingen, Hilden, Holzwickede, Langenfeld, Meinerzhagen und Menden betreiben. Sami S. soll darüber hinaus eine Verwaltungsgesellschaft in Hagen führen, die seit 2015 als Konzerngesellschaft alle von ihm geführten Unternehmen lenke und Buchhaltungsaufgaben für die Unternehmen der beiden Mitangeklagten übernehme. Außerdem soll Sami S. faktisch auch die Geschicke der formell von seinem jüngeren Bruder Alican S. geleiteten Unternehmen mitbestimmt haben. In den betriebenen Spielhallen sollen die Angeklagten, die beiden Brüder teilweise gemeinschaftlich handelnd, jeweils die von den Geldspielgeräten automatisiert angefertigten Aufzeichnungen mittels einer Spe-

zial-Software manipuliert haben, um geringere Einnahmen vorzuspiegeln. Diese manipulierten Daten sollen sie sodann zum Gegenstand ihrer Buchführungen und Steuererklärungen gemacht haben. Im Zeitraum vom 31.12.2008 bis 18.09.2018 sollen die Angeklagten so – in unterschiedlichem Beteiligungsumfang – Umsatzsteuern, Kapitalertragsteuern, Einkommensteuern und Gewerbesteuern sowie kommunale Abgaben in Form von Vergnügungssteuern verkürzt haben.

Dem Angeklagten Sami. S. werden dabei 743 einzelne Straftaten, nämlich die gewerbsmäßige Fälschung technischer Aufzeichnungen in 91 Fällen, Steuerhinterziehung in 193 Fällen – hiervon in 135 Fällen in großem Ausmaß – und Abgabenhinterziehung in 459 Fällen vorgeworfen. Den Brüdern Sami und Alican S. gemeinsam werden weitere 184 Straftaten, nämlich die gewerbsmäßige Fälschung technischer Aufzeichnungen in 53 Fällen, Steuerhinterziehung in 38 Fällen – hiervon in 23 Fällen in großem Ausmaß – und Abgabenhinterziehung in 93 Fällen vorgeworfen. Aufgrund dieser Taten soll ein Steuer- und Abgabenschaden von ca. 43,5 Mio. Euro entstanden sein.

Dem Angeklagten Alican S. werden darüber hinaus weitere 79 Straftaten, nämlich die gewerbsmäßige Fälschung technischer Aufzeichnungen in 12 Fällen, Steuerhinterziehung in 14 Fällen – hiervon in 13 Fällen in großem Ausmaß – und Abgabenhinterziehung in 53 Fällen mit einem Gesamtschaden von ca. 3,3 Mio. Euro vorgeworfen. Dem Angeklagten Asllan H. schließlich werden 272 Straftaten, nämlich die gewerbsmäßige Fälschung technischer Aufzeichnungen in 59 Fällen, Steuerhinterziehung in 56 Fällen – hiervon in 11 Fällen in großem Ausmaß – und Abgabenhinterziehung in 157 Fällen mit einem Gesamtschaden von ca. 1,6 Mio. Euro vorgeworfen.

Der Angeklagte Sami S. befindet sich in diesem Verfahren in Untersuchungshaft.

Für die schwersten angeklagten Delikte, die Steuerhinterziehung mit einem Steuerschaden großen Ausmaßes und die gewerbsmäßige Fälschung technischer Aufzeichnungen, sieht das Gesetz im Regelfall eine Freiheitsstrafe von jeweils 6 Monaten bis zu 10 Jahren vor.

Für das Verfahren sind zunächst 58 Hauptverhandlungstage bis zum 30.01.2020 vorgesehen (jeweils um 9:30 Uhr): 27., 31.05., 11., 14., 18., 25., 27.06., 01., 03., 08.,

09., 11., 31.07., 06., 27., 28., 30.08., 03., 05., 09., 11., 13., 17., 19.09., 07., 09., 11., 15., 17., 21., 24., 28., 30.10., 04., 07., 11., 13., 18., 20., 22., 26., 28.11., 02., 04., 06., 10., 12., 16., 19.12.2019, 07., 09., 13., 15., 20., 22., 24., 28. und 30.01.2020.

Besonderer Hinweis zur Akkreditierung:

Medienvertreter werden gebeten, sich **bis zum 23.05.2019 um 16.00** Uhr unter presstelle@lg-hagen.nrw.de anzumelden.

Ein Verfahren zur Sitzplatzvergabe ist derzeit nicht vorgesehen, bleibt jedoch für den Fall einer großen Anzahl von Anmeldungen innerhalb des Kreises der für die Sitzung angemeldeten Medienvertreter vorbehalten. Ohne gesondertes Vergabeverfahren werden die Sitzplätze an Medienvertreter gemeinsam mit dem allgemeinen Publikum nach der Reihenfolge des Eintritts in den Saal vergeben. Sollten Sie auf Ihre Anmeldung keine weitere Nachricht erhalten, müssen Sie sich am Sitzungstag rechtzeitig für einen Sitzplatz anstellen. Dies gilt im Falle der Durchführung eines Verfahrens zur Sitzplatzvergabe auch für solche Medienvertreter, die sich erst nach Ablauf der genannten Frist anmelden.

Besonderer Hinweis für Film- und Fotoaufnahmen:

Am ersten Verhandlungstag ist vom Einlass in den Saal bis zur Eröffnung der Sitzung durch den Vorsitzenden das Anfertigen von Film- und Fotoaufnahmen im Saal gestattet. Aufnahmen vor dem Saal sind im Beisein bzw. nach Absprache mit dem Pressesprecher zulässig. Der Pressesprecher steht vor Beginn der Sitzung und nach Verlesung der Anklageschrift am Sitzungssaal für Fragen und O-Töne zur Verfügung. Fragen der Unkenntlichmachung der Angeklagten sind von den Medienvertretern mit den Angeklagten bzw. deren Verteidigern direkt zu klären.

Az.: Landgericht Hagen 71 KLS 6/19, Staatsanwaltschaft Hagen 300 Js 733/16

Hagen, 21. Mai 2019

Bernhard Kuchler
Pressesprecher des Landgerichts Hagen

Kontakt:
Tel.: 02331 / 985 – 600, Fax: 02331 / 985 - 585
E-Mail: bernhard.kuchler@lg-hagen.nrw.de